

A N F R A G E von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)

betreffend Unabhängigkeit der Zürcher Justiz im Rechtsstreit um die Rau'sche Kunststiftung

Im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit um die Kunststiftung von Dr. Gustav Rau ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass die auf rund eine Milliarde Franken geschätzte Kunstsammlung von Dr. Rau in Embrach gelagert war und deren sichere Aufbewahrung durch vom Gemeinwesen bestellte Beistände hätte gewährleistet werden sollen und diese Sammlung in einer Nacht- und Nebelaktion ins Ausland verbracht wurde?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die gesamte Sammlung Eigentum von im Kanton Zürich domizilierten Stiftungen war?
3. Haben die zuständigen Behörden im Kanton Zürich von der erwähnten Aktion gewusst und in diese eingewilligt?
4. Gegebenenfalls, welche Massnahmen haben die zürcherischen Behörden ergriffen, um den Abtransport dieser bedeutenden Sammlung zu verhindern?
5. Gab es ein rechtskräftiges Gerichtsurteil, das diesen Wegtransport hätte legitimieren können?
6. Haben sich die zuständigen Behörden dieser Aktion widersetzt und gegebenenfalls in welcher Weise?
7. Wurde dieser Vorgang auf seine strafrechtliche Relevanz von der kantonalen Staatsanwaltschaft untersucht und welche Ermittlungen wurden getätigt?
8. Könnte der Kanton Zürich schadenersatzpflichtig werden, weil er es zugelassen hat, dass die unter der Obhut zürcherischer Behörden stehende Sammlung aus dem Kanton und aus der Schweiz verbracht wurde?
9. Welche schadensmindernden Schritte hat der Kanton konkret eingeleitet? Mit welchem Ergebnis?